

Gemarkung: Großenkneten
Flur: 55

0 10 20 40 60 80 100 m

© 2025

LOBLIN

M. 1 : 1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Füllschema der Nutzungsschablone:

Baugebiet	Geschossflächenzahl
Baumassenzahl	Grundflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse	Beauweise
Höhe baulicher Anlagen	
Beschränkung der Zahl der Wohnungen	
Emissionskontingente (maximale immisionswirksame flächenbezogene Schallleistungspegel)	

GEE	—
—	0,8
H	10,0 m

MI 1	—
—	0,6
I	o/ED
SH	0,30 m
TH	6,50 m
H	9,50 m
Flach- u. Puttdach	H = 6,50 m

MI 2	—
—	0,6
II	o/ED
SH	0,30 m
TH	7,00 m
H	11,00 m
Flach- u. Puttdach	H = 7,00 m

WA	—
—	0,4
I	a/ED
SH	0,30 m
TH	6,50 m
H	9,50 m
Flach- u. Puttdach	H = 6,50 m
Mindestgrundstückgröße	500 m²

Sektor A

Sektor B

Sektor C

Kösterplaggen

PG RRA

errichten und sind nur bis zu einer Höhe von 1,40 m, bezogen auf die Oberkante der Fahrbahnachse der nächstgelegenen ausgebauten Erschließungsstraße jeweils lotrecht zur Anlage, zulässig. Einfriedungen aus Laubhecken sind von dieser Höhenbeschränkung ausgenommen.

2.2 Gartengestaltung im allgemeinen Wohngebiet und im Mischgebiet
Die Vorgartenbereiche der Baugrundstücke im allgemeinen Wohngebiet und im Mischgebiet sind gärtnerisch zu gestalten und als Grünbeete / Grünflächen anzulegen (§ 84 Abs. 3 Nr. 6 NBauO i. V. m. § 9 Abs. 2 NBauO). Als Vorgartenbereich gilt der Grundstücksstreifen